

Beschluss des Regierungsrates betreffend Einschreibgebühr für verspätete Anmeldungen für die staatlichen Kindergärten

Vom 13. April 1977

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Bei den staatlichen Kindergärten wird für Anmeldungen, die ohne triftigen Grund nach Ablauf der offiziell publizierten Anmeldefristen erfolgen, durch die Schulleitung eine Einschreibgebühr von Fr. 10.– erhoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er tritt auf Beginn des Schuljahres 1977/78 in Wirksamkeit.